

Vorlage-Nr.: **1839-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 440-008
 Fachbereich: II/5 - Chancengleichheit
 Beteiligungen:
 Produkt:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Frauenkommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bericht über die Vergabe von Ehrenpreisen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung der Frauenkommission:

Der Kreisausschuss weist auf § 12 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) hin, nach dem bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstige Gremien mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein sollen. Der Kreisausschuss appelliert an die entsendenden Stellen, § 12 HGIG zu beachten, und empfiehlt, die Kriterien für die jeweiligen Preisvergaben zu überarbeiten bzw. zu erarbeiten.

Der Bericht über die Vergabe von Ehrenpreisen wird an die entsprechenden Gremien geleitet.